

Betreff:**Neue Bankstandorte für die Auflage eines Spendenprogramms****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

02.05.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Beantwortung)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt mit, dass derzeit im Rahmen des Ratsauftrags „Spendenprogramm Meine Bank für Braunschweig“ (DS 24-24483) eine Konzeption für das gewünschte Bankspendenprogramms erarbeitet wird. Laut beschlossenen Antrag sollen Bankspenden im gesamten Stadtgebiet ermöglicht und Bankstandorte sukzessive erweitert werden. Als Beispiel dient ein ähnliches Programm der Stadt Hildesheim, wo in zwei Parkanlagen eine festgelegte Anzahl an Bänken für eine Spende zur Verfügung steht.

Um eine bedarfsgerechte Platzierung der Bänke sicherzustellen und die gesamte Stadt adäquat zu berücksichtigen, bittet die Verwaltung die Stadtbezirksräte um Vorschläge für gewünschte Bankstandorte. Diese können in Parks, auf Quartiersplätzen, in Stadtteilzentren oder an Straßen gelegen sein. Die Verwaltung wird anschließend prüfen, welche der vorgeschlagenen Standorte sich aus fachlicher Sicht eignen und damit Eingang in das Spendenprogramm finden könnten.

Es wird darum gebeten, maximal fünf Standortempfehlungen bis zum 31.05.2025 über die Bezirksgeschäftsstellen an den Fachbereich Stadtgrün zu übermitteln.

Gern können die Standortvorschläge auf einem Lageplan markiert und mit zuordenbaren Fotos eingereicht werden. Ggf. kann die Liste der Standorte zu einem späteren Zeitpunkt durch weitere Vorschläge ergänzt werden.

Gekeler

Anlage/n:

Keine